

Beschluss**des Bundesrates**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Der Bundesrat hat in seiner 794. Sitzung am 28. November 2003 zu dem am 17. Oktober 2003 zugeleiteten Gesetzentwurf beschlossen, unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen.

Begründung:

- a) Der Gesetzentwurf in Drs. 746/03 enthält eine komplexe Materie mit vielfältigen Änderungen gegenüber dem geltenden Recht. Dem entspricht es, dass zur Sitzung des AS-Ausschusses am 13.11.2003 von den Ländern über 50 Änderungsanträge gestellt wurden.
- b) Hinzu kommt folgende Besonderheit:
Der Gesetzentwurf ist thematisch verbunden mit einer Novelle der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung in Drs. 747/03. Bei letzterer geht es um eine Neugestaltung der Verteilung des Ausgleichsfonds in Höhe von insgesamt etwa 600 Millionen Euro zwischen Bund und Ländern, also ebenfalls um eine hochkomplexe Materie.
- c) Beide Vorlagen sollen daher in einem gemeinsamen Unterausschuss vorberaten werden.